

Amtliches (Auszug)

Einladungen Kreistagsausschüsse; Veränderungen Landratsamt; Auslegung Entwurf Nachtragshaushalt, Beteiligungsbericht; Kreistagsbeschlüsse; Änderungssatzungen Rettungsdienst, Schülerförderung; Abfallwirtschaft; Bodenrichtwerte; Bekanntmachungen nach dem UVPG; Allgemeinverfügung Horstschutzzonen; Offenlegung Liegenschaftskataster >> Seiten 4 – 9

Redaktionelles (Auszug)

Impuls Regio; Frauensalon; Bildungsseite; Geodätischer Referenzpunkt Löbau; regionale Fackräfteallianz im Landkreis Görlitz; Tag der Sachsen - Förderung, Anmeldung; Förderbescheid für Textilmuseum; Theaterpremierer; DRK-Suchdienst; „komm auf Tour“; Kulturförderung; Stellenausschreibungen; Lesetipps; Ausstellungen >> Seiten 2, 3, 10 – 12

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gäste des Landkreises Görlitz,

*auch wenn der Januar schon fast vorüber ist, möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für das Jahr 2016 Gesundheit, Zufriedenheit, Glück, viele schöne Momente sowie Gottes Segen zu wünschen. Blicken wir mit Optimismus und Zuversicht nach vorn. 2016 wird ein interessantes Jahr mit großen Herausforderungen. Aber es gibt auch positive Vorzeichen, so in der mittelständischen Wirtschaft. Ein breit gefächertes Angebot an Messen und Veranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kunst, Kultur, Tourismus und Sport lädt zum Mitmachen oder einfach zum Genießen ein. Hier möchte ich mich schon jetzt bei den Initiatoren und vielen fleißigen, ehrenamtlichen Helfern bedanken, die das alljährlich möglich machen. Vielleicht sehen wir uns bei einer dieser Gelegenheiten. Ich würde mich freuen.
Ihr Landrat Bernd Lange*



Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

10. ZIVITA-Preisverleihung für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Görlitz

Die Bürgerstiftung zivita hat am 15. Januar zum zehnten Mal den Bürgerpreis an Menschen vergeben, die sich im besonderen Maße ehrenamtlich engagieren. Landrat Bernd Lange, Zittaus Oberbürgermeister Thomas Zenker und Ulrich Neumann, in Vertretung des Vorstandes der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, würdigten das Bürgerengagement in der festlichen Atmosphäre des Bürgersaals im Zittauer Rathaus vor rund 160 Gästen. Die Festrede hielt Matthias Schwarzbach, Leiter der Zittauer Geschäftsstelle der IHK, zum Thema „Ein Ehrenamt ist gut – nicht nur für andere“ aus ganz persönlicher Sicht. 16 Bewerbungen lagen der zivita-Bürgerstiftung für den Bürgerpreis 2015 vor.

Den Bürgerpreis 2015 nahmen entgegen:

Dietrich Thiele, Zittau: vielfältig ehrenamtlich engagiert als Schwimmopa, Mitglied des Sportbeirats, Fraktionsvorsitzender, bei der Oberlausitzer Tafel und im Städteverbund kleines Dreieck

Elmar Günther, Zittau: jahrelang aktiv im Zittauer Fußballverein und als unermüdlicher Organisator der Selbsthilfegruppe Parkinson

Margarete Nikisch, Görlitz: engagiert im Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa“ mit umfangreicher trinationaler Arbeit, Aktivitäten für behinderte Kinder und Spenden-sammlungen

Mit einer Ehrenurkunde wurden geehrt:

Reinhard Rokitte, ehemaliger Türmer von Zittau

Wilfried Rammelt, Geschichtsforscher aus Hirschfelde

Christian Rudolf, Heimatpfleger aus Lückendorf

Magdalena Grusche aus Löbau, Ebersdorfer Kultur- und Heimatverein

Norbert Schmaus aus Görlitz, grenzüberschreitend engagiert für sozial schwache Menschen

6 Schüler/-innen des Christian-Weise-Gymnasiums Zittau als Botschafter für Klimagerechtigkeit (Emily Aedtner, Marla Bay, Selina Schöbel, Aron Michel, Anika Remke, Aylin Ceylan)

Alexander Wieckowski, engagierter Pfarrer aus Großhennersdorf

Bernd Sonsalla aus Zittau, Modellbauer touristischer Ziele

Monika Kamphake aus Görlitz, ehrenamtlich für mehr Zivilcourage tätig

Förderverein Glasmuseum Weißwasser, Bewahrung von Industriegeschichte

Henry Stuff, Jugendwart der Feuerwehr aus Eckartsberg

Gudrun Strehle aus Zittau, engagiert im Sozialverband VdK Sachsen



Zivita-Preisträger 2015 (v.l.n.r.): Elmar Günther, Margarete Nikisch und Dietrich Thiele

Heidrun Eifler aus Bertsdorf, **Margit Knoll** und **Margit Heinrich** aus Zittau, ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen aus Zittau

Dr. Hannelore Jentsch aus Ebersdorf, engagiert im DRK-Kreisverband

Sieglinde England, Harry Steinert und **Monika Engel** aus Görlitz, begleiten psychisch und psychosomatisch erkrankte Menschen im Rahmen der Bürgerhilfe des Gesundheitsamtes Görlitz.

Allen Ausgezeichneten herzliche Glückwünsche und ein nochmaliges großes Danke für ihr ehrenamtliches Engagement.

Unterstützt wurde die Preisverleihung von der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, dem Pressegroßhandel Mietke, der Stadt Zittau, der Herrnhuter Sterne GmbH, dem Filmpalast Zittau und den Grafischen Werkstätten Zittau.

www.zivita.de

Mehr über die drei Preisträger erfahren Sie auf der letzten Seite.

Mentoring-Programm IMPULS-REGIO

Das Mentoring-Programm IMPULS-REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf „brennen“, haben sich bereit erklärt, Mädchen und Jungen bei der Berufs- und Studienorientierung zu begleiten und sie zu unterstützen. Weitere Infos unter www.pontes-pontes.eu/projekte/impuls-regio.html Im Landkreisjournal stellen sich die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren vor.

Servicestelle Bildung Programm IMPULS REGIO
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Löbauer Straße 24, 02894 Reichenbach/O.L., ☎ 035828 8897-0, ✉ 035828 8897-10, E-Mail: baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de



Mit freundlicher Unterstützung der  Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

**Kerstin Weise, Facharbeiterin für Augenoptik
Firma Augenoptik & Hörgeräte Andreas Häntsch,
Neugersdorf**

Die Firma „Augenoptik und Hörgeräte Häntsch“ ist ein privat geführtes Geschäft in zweiter Generation und besteht bereits seit 50 Jahren. Geschäftsführer Andreas Häntsch wird von drei Mitarbeiterinnen unterstützt.

Gefühl für Technik und Menschen

„Unser Mentee Jenny Jadrny bekam in unserer Firma die Möglichkeit diesen Beruf von seiner theoretischen und praktischen Seite kennenzulernen. Die Mitarbeit in der Werkstatt und die damit verbundenen handwerklichen Fähigkeiten, wie das Arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien, Werkzeugen und Maschinen hat sie mit großem Interesse gemeistert. Die Glasbearbeitungen, zum Beispiel Schleifen, Bohren oder Glasnut-Rillen, verschiedenste Reparaturen, wie Schrauben bzw. Stegplättchen ersetzen oder die Lötung an einer Metallfassung sowie die Ausrichtung und Anpassung der Brillengestelle, gehörten zu ihren Aufgaben. Doch nicht nur praktische Fähigkeiten



Kerstin Weise und Mentee Jenny Jadrny

sind gefragt, denn die Beratung der Kunden sowie Erklärung der Fehlsichtigkeiten und Linsenarten gehören ebenso dazu. Jenny durfte bei einer Augenprüfung und Hörgeräteanpassung hospitieren und so einen Einblick in den notwendigen theoretischen Teil bekommen. Durch die gemeinsame Arbeit mit Jenny hoffen wir, bei ihr Interesse und Freude am Beruf des Optikers und/oder Akustikers geweckt zu haben und ihr die Berufsorientierung zu erleichtern.“

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, ☎ 03581 663-9006,
E-Mail: presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de

Auflage: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, ☎ 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☎ 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☎ 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☎ 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☎ 0152 0694 35 41

Layout/Satz: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frau-entor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH

Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermin: Nr. 87: 19. Februar

Frauensalon im TRAUMPALAST

Unternehmerinnen und interessierte Frauen sind auch in diesem Jahr ganz herzlich in den Frauensalon nach Mittelherwigsdorf eingeladen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstellen Görlitz und Zittau und die Kreishandwerkerschaft Görlitz laden – nachträglich zum Frauentag – ganz herzlich ein.

Der Abend steht unter dem Thema „JA zum FRAU SEIN – wild, schön und weise – Die Chancen der

modernen Weiblichkeit“. Die Unternehmensberaterin Ilona Strohschein wird den Abend gestalten.

Wann? Donnerstag, 10. März, 19 Uhr
Wo? TRAUMPALAST in Mittelherwigsdorf, Wiesenweg 18

Unkosten: 10 Euro (inkl. Imbiss)

Anmeldung: bis 4. März, Gleichstellungsbeauftragte Ines Fabisch, ☎ 03581 663-9009, E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de

Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

Bildungsveranstaltungen 2016

Unter www.bildungsmarkt-neisse.eu und www.kreis-goerlitz.de finden Sie auch in diesem Jahr den Bildungsveranstaltungskalender. Im Sinne des lebenslangen Lernens sind hier die jährlichen Veranstaltungshöhepunkte im Landkreis Görlitz zusammengefasst. Wie üblich werden Sie zusätzlich weiterhin auf der Bildungsseite im Landkreis-Journal über aktuelle Veranstaltungen – von der frühkindlichen bis hin zur Seniorenbildung – informiert. Kontakt: Servicestelle Bildung/PONTES bei der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Sandra Tschirch, Telefon: 035828 889714, sandra.tschirch@wirtschaft-goerlitz.de

Junior-Ranger im Biosphärenreservat

Im Dezember ist in Förstgen im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ mit der Junior-Ranger-Gruppe ein weiteres Umweltbildungsangebot gestartet. Die Gruppe wird gemeinsam mit den Biosphären-Rangern die Natur erkunden und Tier- und Pflanzenarten bestimmen lernen, aber auch für die Notwendigkeit des Naturschutzes sensibilisiert. Ganz konkret sind für die nächsten Treffen Vogelbeobachtungen an der Winterfütterung mit Herstellung von Meisenknödeln



Foto: Cornelia Mäser

und eine Fischotterexkursion mit Spurensuche vorgesehen.

Das „Junior-Ranger-Programm“ ist ein bundesweites Bildungs- und Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche von sieben bis zwölf Jahren. Die Betreuung der Gruppe obliegt dem Förderverein für die Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. als derzeitigem Partner der Biosphärenreservatsverwaltung für die Umweltbildung. Im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ wird zunächst mit dem Programm „Junior Ranger Region“ begonnen. Der Aufbau weiterer Module ist geplant. www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

Frühjahrsprogramm ist online!



Das neue Kurs- und Veranstaltungsangebot der Volkshochschule Dreiländereck ist über die Homepage der VHS einseh- und buchbar. Anmeldungen und Informationen sind auch in den Geschäftsstellen der Volkshochschule sowie telefonisch möglich. www.vhs-dle.de

VHS behält Qualitätssiegel

Die DIN ISO 29990 gilt als das europäische Qualitätsmanagementsystem für Bildungsträger. Die VHS Dreiländereck hat jetzt im Zuge einer Prüfung von Standorten und Kursen erneut erfolgreich bewiesen, dass sie in ihrer Arbeit den Kriterien dieser Norm an allen Standorten im Landkreis entspricht und das entsprechende Zertifikat von der DEKRA erhalten. Darüber hinaus ist die VHS weiterhin als Träger nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zugelassen. Somit können sich Interessierte für insgesamt 60 zertifizierte Kursmodule vom Jobcenter bzw. von der Arbeitsagentur einen Bildungsgutschein ausstellen lassen, um sich zu qualifizieren. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise PC-Grund- und Aufbaukurse, Finanzbuchführung, Nachbarsprachen für den Beruf, Englisch für den Beruf oder die heilpädagogische Zusatzqualifikation.

Bürgerdialog zum Schulgesetz

Unter dem Titel „Bürgerwerkstatt Schulgesetzänderung“ haben Bürger Gelegenheit, mit Kultusministerin Brunhild Kurth und Bildungsexperten aus dem Kultusministerium zum Entwurf des sächsischen Schulgesetzes ins Gespräch zu kommen. „Ich wünsche mir zur Schulgesetznovellierung eine offene, breit geführte Diskussion mit allen Beteiligten und Interessierten. Wir werden genau zuhören, die Stellungnahmen aus den Bürgerforen auswerten und den Gesetzentwurf ändern, insofern die Stellungnahmen überzeugend Änderungsbedarf deutlich machen“, so die Kultusministerin.

Die Veranstaltung für die Region findet am 1. Februar, 18 Uhr, im Schiller-Gymnasium in Bautzen, Schilleranlagen 2, statt. Um eine Anmeldung wird gebeten und ist im Internet unter www.schulgesetz.sachsen.de möglich. Dort gibt es auch alle Informationen zum Gesetzentwurf.

Dem Wunschberuf ganz nah

„Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. Die Aktion findet in ganz Sachsen vom 7. bis 12. März 2016 zum zehnten Mal statt. Schüler ab Klasse 7 können sich für eine Teilnahme anmelden. Unternehmen und Institutionen aus ganz Sachsen bieten in dieser Woche Einblicke in ihre Unternehmen und viele Berufe. Schüler können ihren Wunschberufe hautnah erleben, kommen mit Azubis ins Gespräch oder können vielleicht sogar den Chef selbst fragen.

Anmeldung im Internet: Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de stellen Unternehmen ihre Veranstaltungen ein und bekommen im Leitfadens viele Tipps und Infos zur Vorbereitung der Aktion. Hier informieren sich Schüler über die Angebote und können sich anmelden. Zu den Veranstaltungen fahren sie kostenfrei mit dem „Schau-rein!“-Ticket. Auf der Internetseite läuft ab Mitte Februar auch noch das „Schau-Rein!“-Gewinnspiel.



Wann – Was – Wo?

30.01.2016 • 9-13 Uhr
Tag der Ausbildung am BSZ Görlitz • BSZ Christoph Lüders Görlitz, Carl-von-Ossietzky-Straße 13-16

03.02.2016 • 19 Uhr
„Unterwegs mit unseren gefiederten Freunden – Faszination Vogelzug von der Oberlausitz bis nach Afrika“ • Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (Seiteneingang), Seminarraum, Am Museum 1

04.02.2016 • 17-19 Uhr
Informationsabend für 4.-6. Klasse Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky, Bahnhofstraße 2

07.02.2016 • 11 Uhr
Puppentheater Rumpelstilzchen Schlesisches Museum zu Görlitz Brüderstraße 8 • 02826 Görlitz www.schlesisches-museum.de

07.02.2016 • 14-17 Uhr
Textiler Mitmachtag Dorfmuseum Markersdorf www.oberlausitz-museum.de

09.02.2016 • 14 Uhr
Winterferien im Schlesischen Museum • „Beam Dich weg! Auf Zeitreise durch Schlesien“ Schlesisches Museum zu Görlitz Brüderstraße 8 • 02826 Görlitz www.schlesisches-museum.de

14.02.2016
Einblick hinter die Kulissen der künstlerischen Holzgestaltung Kulturinsel Einsiedel • 02829 Neiße OT Zentendorf

27.02.2016 • 14-17 Uhr
Tag der offenen Tür Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau • Pestalozzistraße 21

Veränderungen im Landratsamt

Aufgrund der Erweiterung des Landratsamtes am Standort Görlitz, Bahnhofstraße 24 und Strukturänderungen innerhalb der Verwaltung gibt es folgende neue Erreichbarkeiten einzelner Ämter. Weitere Umzüge sind geplant.

Die **Kfz- und Fahrerlaubnisbehörde** in Görlitz ist jetzt im Flachbau, im Innenhof des Landratsamtes, Bahnhofstraße 24 im neuen Servicebüro des Straßenverkehrsamtes zu finden. Das Büro kann über die Salomonstraße oder über den Haupteingang des Landratsamtes in der Bahnhofstraße erreicht werden.

Kontakt: ☎ 03581 663-5220

Wichtig! Im Einzelfall kann es möglich sein, dass bestimmte Anliegen nicht im Servicebüro bearbeitet werden können (siehe dazu auch www.kreis-goerlitz.de/kfz-zulassung). In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Kfz- und Fahrerlaubnisbehörden in Niesky oder Zittau (Bitte beachten: Die Fahrerlaubnisbehörden haben am Mittwoch keine Sprechzeit.)

Das **Sachgebiet Ländliche Entwicklung des Kreisentwicklungsamtes** ist von Löbau nach Görlitz, Bahnhofstraße 24, Haus C, 4. Etage, umgezogen. Der Zugang in die neuen Räumlichkeiten erfolgt zentral über das Hauptgebäude, Bahnhofstraße 24. Aufgrund noch stattfindender Bauarbeiten melden sich Besucher bitte immer vorher telefonisch an oder bei der Pforte, damit sie abgeholt werden können.

Kontakt: ☎ 03581 663-3330 E-Mail: antje2.klose@kreis-gr.de

Die Geschäftsstelle des **Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung** in Löbau, Georgewitzer Straße 42, ist jetzt in der dritten Etage, Zimmer 411a und 411b.

Kontakt: ☎ 03585 44-2882, E-Mail: vermessungsamt@kreis-gr.de

Die **Betreuungsbehörde und der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes** in Löbau ist in die Georgewitzer Straße 58 umgezogen. Die bekannten Kontaktdaten bleiben unverändert.

Die **Wohngeldbehörde** in Löbau hat ihren neuen Sitz in der Georgewitzer Straße 42, 1. Etage, Zimmer 114 und 116. Die bekannten Kontaktdaten bleiben unverändert.

Das **Ordnungsamt** wurde neu strukturiert und erweitert.

Die Ansprechpartner sind wie folgt erreichbar:

Amtsleitung Ordnungsamt	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	☎ 03581 663-5101
SG Ausländerrecht	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	☎ 03581 663-5190
SG Asylrecht	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	☎ 03581 663-5180
SG Leistungsgewährung Asyl	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	☎ 03581 663-5670
SG Integration	Görlitz, Bahnhofstr. 24	☎ 03581 663-5650
SG Bußgeldstelle	Zittau, Hochwaldstr. 29	☎ 03583 72-2584
	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	☎ 03588 2233-5140
SG Ordnungsangelegenheiten	Zittau, Hochwaldstr. 29	☎ 03583 72-2540

Bekanntmachungen

1. über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Görlitz für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Görlitz für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom **11.02.2016 bis einschließlich 19.02.2016** öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Landratsamt des Landkreises Görlitz in Görlitz, Bahnhofstr. 24, Bürgerbüro, Zimmer 0.29 öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist wie folgt möglich:

Montag/Mittwoch/Freitag	8.30-12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

2. über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert, ist dem Kreistag des Landkreises Görlitz jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO wird informiert, dass der Beteiligungsbericht vom Landkreis Görlitz **ab sofort** zur öffentlichen Einsichtnahme im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, im Bürgerbüro Zimmer 0.29 zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag/Mittwoch/Freitag	8.30-12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr

Bernd Lange, Landrat

Sitzungen der Kreistagsausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **01.02.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 09.11.2015
- 2 Grundversorgung für den Bereich Frauenschutz ab dem Jahr 2016
- 3 Finanzierung von Zuwendungen für Leistungen von Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und XII ab dem Jahr 2016
- 4 Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2016 „Weg in ein suchtfreies Erwerbsleben 2016“
- 5 Überblick über die Arbeitsergebnisse des Jobcenters im Jahr 2015 incl. Auswertung zur Wirkung des Mindestlohnes
- 6 Informationen
- 6.1 Information zum Pflegenetzwerk des Landkreises Görlitz, Aufgaben des Pflegekoordinators
- 6.2 Information zur Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien des Landkreises Görlitz - Pflegeformen, Schnittstellen zwischen SGB V, SGB VIII und SGB XII, Vernetzung von verschiedenen Institutionen
- 7 Sonstiges

Technischer Ausschuss

Die 8. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **02.02.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 10.11.2015
- 2 Veräußerung der Liegenschaft Teichstraße 18 in Weißwasser
- 3 Bekanntgabe Eilbeschlüsse
- 4 Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **04.02.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 05.11.2015
- 2 Berichterstattungen
- 2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung
- 2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
- 3 Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - „Domino-Soziale Projekte Zittau e.V.“
- 4 Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - „Vereinshaus Ostritz e.V.“
- 5 2. Fortschreibung der Maßnahmeplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum 2014 - 2016 in den Planungsräumen 2 und 3
- 6 Fachkraftförderung 2016
- 7 Fachstandards „Insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Görlitz“
- 8 Sonstiges

Hauptausschuss

Die 8. Sitzung des Hauptausschusses findet am **09.02.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 17.11.2015
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
- 2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Erziehungsbeistand
- 2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Betreuung Vater/Kind, Mutter/Kind
- 2.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - ambulante Hilfen § 35a SGB VIII
- 2.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Geschwisterermäßigung
- 2.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - stationäre Hilfen § 35a SGB VIII
- 2.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - teilstationäre Hilfen § 35a SGB VIII
- 3 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

Beschlüsse 8. Sitzung Kreistag des Landkreises Görlitz vom 09.12.2015

Beschluss Nr. 104/2015

1. Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 Absatz 1 i.V.m. 27 Abs. 1 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Dr. Karla Lehmann (AfD - Wahlkreis 7) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Reinhard Mrosko (AfD - Wahlkreis 2) als Kreisrat des Kreistages Görlitz fest.

Beschluss Nr. 105/2015

Der Kreistag stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH Herrn Wolfgang Mayer zum 31. Mai 2016 und der Berufung von Herrn Andreas Grahlemann als Geschäftsführer der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH zum 01. Juni 2016 zu.

Beschluss Nr. 106/2015

Der Kreistag stimmt der Abberufung des Kaufmännischen Geschäftsführers der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH Herrn Wolfgang Mayer zum 31. Mai 2016 und der Berufung von Herrn Andreas Grahlemann als Kaufmännischen Geschäftsführer der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH zum 01. Juni 2016 zu.

Beschluss Nr. 107/2015

Der Kreistag stimmt der Abberufung des Kaufmännischen Geschäftsführers der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH Herrn Wolfgang Mayer zum 31. Mai 2016 und der Berufung von Herrn Andreas Grahlemann als Kaufmännischen Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH zum 01. Juni 2016 zu.

Beschluss Nr. 108/2015

1. Der Kreistag widerruft die mit Beschluss Nr. 036/2014 vom 22. Oktober 2014 vorgenommene Bestellung von Herrn Dr. Christian Linke als den durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung zum 31. Dezember 2015.
2. Der Kreistag bestimmt in den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH Frau Heike Zettwitz als die durch den Landrat vorgeschlagene Bedienstete der Verwaltung mit Wirkung zum 01. Januar 2016.

Beschluss Nr. 109/2015

1. Der Kreistag widerruft die mit Beschluss Nr. 025/2014 vom 22. Oktober 2014 vorge-

- nommene Bestellung von Herrn Dr. Christian Linke als den durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung zum 31. Dezember 2015.
2. Der Kreistag bestimmt in den Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft mbH Herrn Thomas Gampe als den durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung zum 01. Januar 2016.

Beschluss Nr. 110/2015

Der Kreistag beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz - Schülerbeförderungssatzung - vom 16.05.2012 (siehe unten).

Beschluss Nr. 111/2015

Der Kreistag beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 112/2015

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008 (siehe unten).

Beschluss Nr. 113/2015

Der Kreistag bestellt als Mitglieder in den Beirat für Sorbenfragen Herrn Martin Noack; Herrn Helmut Krautz; Frau Franziska Schubert und Herrn Wolfgang Kotissek.

Beschluss Nr. 114/2015

Der Kreistag beauftragt den Landrat, Herrn Bernd Lange, im Kulturkonvent der Aufnahme der Stadt Görlitz als stimmberechtigtes Mitglied im Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zuzustimmen.

Beschluss Nr. 115/2015

Der Kreistag stimmt der wesentlichen Veränderung der TRIXI-Park GmbH durch Neubau eines zentralen, multifunktionalen Empfangsgebäudes zu.

Bernd Lange, Landrat

Gebührensatzung Rettungsdienst

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12.2008

Aufgrund von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110) sowie der §§ 1, 2, 9, 10 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 und §§ 3 und 32 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 10.08.2015, (SächsGVBl. S. 466) hat der Kreistag des Landkreises Görlitz in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

- (1) § 4 „Einsatzmittelgebühren, Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:
- Unterabsatz 1, Buchstabe a) wird der Wert „373,60 EUR“ durch „352,40 EUR“ ersetzt.
 - Unterabsatz 1, Buchstabe b) wird der Wert „153,30 EUR“ durch „156,40 EUR“ ersetzt.
 - Unterabsatz 1, Buchstabe c) wird der Wert „92,40 EUR“ durch „95,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 10.12.2015

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 17.12.2015

Schülerbeförderungssatzung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz (Schülerbeförderungssatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19.07.1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), und §23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), erlässt der Kreistag des Landkreises Görlitz mit Beschluss-Nr. 110/2015 vom 09.12.2015 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz vom 16.05.2012

Artikel 1

- In § 13 Höchstbeträge wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
Besuchen Schüler aus anderen Landkreisen Schulen des Landkreises Görlitz, so werden bis zu folgenden Höchstbeträgen je Fahrschüler und Schuljahr anfallende Beförderungskosten erstattet:
– 700,00 € für Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel bzw. private Kraftfahrzeuge gem. § 9 Abs. 3 benutzen
– 2.500,00 € für Schüler, die vertragsgebundene Verkehrsmittel benutzen.
- § 22 wird § 23
- § 22 wird wie folgt gefasst:
Anwendungsregelung: § 13 ist erstmals für das Schuljahr 2015/2016 anzuwenden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 10.12.2015

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 10.12.2015

Bodenrichtwerte im Landkreis

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz weist im 2-Jahres-Rhythmus Bodenrichtwerte für verschiedene Nutzungsarten (z. B. Bauland, Landwirtschaftsflächen, Gewerbe, Erholung, etc.) aus. Die aktuellen Werte wurden zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt.

Gemäß Baugesetzbuch ist der Bodenrichtwert ein durchschnittlicher Wert des Bodens für Grundstücke innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Merkmalen im Wesentlichen übereinstimmen. Dieser bildet die Grundlage für die Ermittlung eines individuellen Grundstückswertes. Über das Geoportal des Landkreises Görlitz (www.gis-lkgr.de) sind diese Richtwerte öffentlich verfügbar.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Görlitz
02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42 im 3. OG,
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-gr.de sowie ☎ 03585 44-2965.

Birgit Trenkler
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
und Vorsitzende des Gutachterausschusses

Informationen der Abfallwirtschaft

1. Abfallgebührenbescheide werden versandt

Ab 30. Januar werden die Abfallgebührenbescheide verschickt. Sie enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2015 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2016.

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2015 bei der ersten Gebührenzahlung zum **15.02.2016** fällig werden. Haushalte, die ihre Gebühren nicht abbuchen lassen, überweisen bitte noch offene Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz
IBAN: DE53850501003000000215
BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht im Internet unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky.

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender 2016 auf Seite 3 und im Internet veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar. Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Es können ebenfalls Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

2. Korrektur Abfallkalender 2016, Stadt Zittau

In der Stadt Zittau ändern sich einige Entsorgungstouren zur Leerung der Gelben und Blauen Tonnen (Abfallkalender Seite 87 - 89). Folgende Straßen sind betroffen:

Straßen	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
E.-Kretschmer-Straße	Tour 7	Tour 3
Eckartsberger Straße	Tour 10	Tour 3
K.-Liebknecht-Ring	Tour 4	Tour 2
Kämmelstraße	Tour 1	Tour 1
Kantstraße	Tour 2	Tour 1

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-702, -716, ☎ 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Bekanntmachung des Landratsamtes Görlitz nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

für die Vorhaben „1., 2. und 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung B 178 - Kittlitz

Die Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 - Kittlitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, hat gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit Landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren B 178 - Kittlitz geändert.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergemeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 187) geändert worden ist.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Görlitz ist gemäß § 41 Absatz 3

Naturschutzgebiet „Lausche“ Großschönau hat neue Verordnung

Am 30. November 2015 hat Landrat Bernd Lange nach Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Einwände die Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Lausche“ unterzeichnet. Die Verordnung wird am 29. Januar 2016 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

Vom 30. Januar bis zum 12. Februar 2016 liegt die Verordnung mit den dazugehörigen Karten im Landratsamt Görlitz, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 2010, während der Sprechzeiten für zwei Wochen aus und tritt mit Wirkung vom 15. Februar 2016 in Kraft.

Schutzzweck des Naturschutzgebiets ist die dauerhafte Sicherung und naturnahe Entwicklung der Lausche als überregional bedeutsamen Landschaftsausschnitt und das Landschaftsbild prägenden höchsten Phonolithkegel des Zittauer und Lausitzer Gebirges mit dem für dieses Gebiet typischen Mosaik an Biotopen und dazugehörigen Pflanzengesellschaften. Das Naturschutzgebiet wurde neu abgegrenzt, die Schutzgebietsverordnung enthält jetzt sowohl Ge- als auch Verbote.

Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten finden Sie ab 29.01.2016 auch auf der Internetseite des Landkreises Görlitz www.kreis-goerlitz.de unter Landratsamt, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde.

Neue Sprechzeit der Sächsischen Aufbaubank, Regionalbüro Görlitz

Das Büro mit Sitz im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Zimmer 1.34, hat jeden Donnerstag 11.30 bis 18 Uhr geöffnet.

Beratungstermine zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen können vereinbart werden unter ☎ 0351 4910-0 oder per E-Mail unter servicecenter@sab.sachsen.de

Weitere Informationen unter www.sab.sachsen.de

Sächsischer Inklusionspreis 2016

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, vergibt 2016 zum zweiten Mal den Sächsischen Inklusionspreis. Je Kategorie erhält der Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Bis zum 29. Februar können sich im Freistaat Sachsen ansässige Institutionen – gleich welcher Rechtsform – bewerben, die wie folgt als Zielgruppe für die einzelnen Preiskategorien und -schwerpunkte benannt sind:

- Kategorie Bildung: Kindertageseinrichtungen für den Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung“
- Kategorie Arbeit: Duale Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im Handwerk für den Schwerpunkt „Berufliche Bildung“
- Kategorie Freizeit und Kultur: Initiativen im Breitensport für den Schwerpunkt „Sport“
- Kategorie Demografie: Innovative Wohnprojekte für den Schwerpunkt „Wohnen im Alter mit Behinderung“
- Kategorie Barrierefreiheit: Barrierefreie Dienstleistungs- und Versorgungsangebote für den Schwerpunkt „Inklusion im Sozialraum“

Mit dem Inklusionspreis sollen Praxisbeispiele unterstützt und bekannt gemacht werden, in denen die inklusive Gesellschaft bereits Wirklichkeit geworden ist, die das gelungene Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung erfahrbar machen, die die breite Öffentlichkeit sensibilisieren und die zur Nachahmung anregen können.

Informationen/ Download unter: <http://www.soziales.sachsen.de/24183.html>

Fragen zur Bewerbung: ☎ 0351 564-5923, E-Mail: miroslawa.mueller@sms.sachsen.de

gez. Thomas Kipke

Sachgebietsleiter, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde Löbau

11.01.2016

Allgemeinverfügung zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von streng und besonders geschützten Wirbeltierarten

Der Landkreis Görlitz erlässt als zuständige untere Naturschutzbehörde folgende Allgemeinverfügung zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von streng und besonders geschützten Wirbeltierarten vom 22.12.2015. Gemäß § 24 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG), in Verbindung mit § 47 und § 28 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 15. Mai 2013, ordnet der Landkreis Görlitz als zuständige Untere Naturschutzbehörde zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen (Horstschutzzone) an.

1. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

673/16 (teilweise) in der Gemarkung Jonsdorf der Gemeinde Jonsdorf (HSZ „Nonnenfelsen“)

673/16 (teilweise) in der Gemarkung Jonsdorf der Gemeinde Jonsdorf (HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“)

1581 (teilweise) in der Gemarkung Niederoderwitz der Gemeinde Oderwitz (HSZ „Steinklunsen im Königsholz“)

gelten vom 15. Januar 2016 bis zum 31. August 2016 folgende Regelungen:

Die jeweils als Horstschutzzone (HSZ) ausgewiesene Fläche darf nicht betreten oder befahren und Gipfel sowie Quacken nicht beklettert werden.

Eine Ausnahme stellt der „Schalkstein“ im Geltungsbereich der HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ dar, an dem die ausschließliche Ausübung des Klettersports auch während des Geltungszeitraumes der HSZ gestattet ist. Für die Ausübung des Klettersports ist der „Schalkstein“ ausschließlich über die von der Lichtenwalder Straße abgehenden zwei Zugänge aufzusuchen. Die Zugänge sind jeweils durch ein Schild kenntlich gemacht. Der vom Betretungsverbot ausgenommene Klettergipfel „Schalkstein“ und die ausschließlich dazu zu benutzenden Wege sind in der zugehörigen topographischen Karte (1:5000) grün dargestellt.

Der von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Bereich in der HSZ „Nonnenfelsen“ umfasst dabei den Klettersteig am Nonnenfelsen und die Klettergipfel „Kleine Bärbel“, „Neue Schluchtwand“, „Nonnenturm“ und „Barbarine“ sowie einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege.

2. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

2666/1 (teilweise) und 2266/2 (teilweise) in der Gemarkung Zittau der Gemeinde Zittau (HSZ „Eichgrabener Teiche“) gelten vom 01. April 2016 bis zum 15. Juli 2016 folgende Regelungen: Die HSZ „Eichgrabener Teiche“ wird durch zwei räumlich getrennte Teilflächen (Teil I u. Teil II) gebildet. Die Grundstücke, einschließlich der darin befindlichen Wege, innerhalb der Teilflächen der HSZ, dürfen nicht betreten oder befahren werden.

3. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer:

416/6 (teilweise) der Gemarkung Oybin („Ostabfall des Berges Oybin“)

gelten vom 15. Januar 2016 bis zum 20. Juni 2016 folgende Regelungen:

Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf nicht betreten werden. Insbesondere Felsen, einschließlich Quacken, dürfen nicht beklettert werden. Das von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Gebiet umfasst dabei die Klettergipfel „Rabennest“ und „Zuckerhut“ einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege. Der Talweg und der Bergringweg, welche die Grenze zur Horstschutzzone bilden, bleiben dagegen begehbar.

4. Grenzen der Horstschutzzonen:

4.1. Die HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ wird im Westen und im Nordwesten durch die Lichtenwalder Straße begrenzt. Im Südwesten verläuft die Abgrenzung der HSZ entlang des Bornweges und weiter entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik. Im Süden und Südosten begrenzt der Orgelweg, der Alpenpfad und die Schneise zwischen den Forstteilungen 451 und 452 die HSZ. Im Norden erfolgt die Begrenzung der HSZ durch den Wanderweg zur Schwarzwasserquelle bis zur Lichtenwalder Straße in Höhen Gondelfahrt.

4.2. Die Grenze zur HSZ „Nonnenfelsen“ bilden der Aufstieg zum Nonnenfelsen und der unmarkierte Weg am Fuße des Nonnenfelsens. Da es sich hier um nicht markierte Wanderwege handelt, ist die Grenzlinie durch zwei rote Farbringe an den, die Grenze bildenden Bäumen gekennzeichnet. Das von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Gebiet umfasst dabei den Klettersteig am Nonnenfelsen, die Klettergipfel „Kleine Bärbel“, „Neue Schluchtwand“, „Nonnenturm“ und „Barbarine“ sowie einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege. Die Wege, welche die Grenze zur Horstschutzzone bilden, und der Aussichtspunkt am Ausstieg des Klettersteiges (Rot-Kreuz-Box) bleiben dagegen begehbar bzw. können weiterhin genutzt werden.

4.3.1 Die Grenze des Teil I der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft auf der nordwestlichen Seite 5 Meter von der Uferlinie der Teiche „Henkerteich“, „Großer Grasteich“ und „Casparteach“ entfernt. Südwestlich verläuft die Grenze am Fuß des dem „Casparteach“ vorgelagerten Dammweges. Von hier aus verläuft die Grenze südöstlich der Teiche entlang der sichtbaren Nutzungsartengrenze zwischen Grünland und Ackerland bis zur Südkante des Henkerteiches. Hier erstreckt sich die HSZ auch auf eine dem Henkerteich südlich vorgelagerte Teilfläche des Flurstückes 2266/2 Gemarkung Eichgraben von 40 mal 85 Metern. Östlich des Henkerteiches verläuft die Grenze der HSZ entlang der Flucht des Grabens an der Gartenanlage bis zur südlichen Ackergränze im Norden.

4.3.2 Die Grenze des Teil II der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft im Norden entlang des Dammes, auf dem der Wirtschaftsweg (Betonstraße) liegt. Die östliche Grenze verläuft entlang des Umlaufgrabens bis zum Eichendamm im Süden. Diesem folgt sie bis zur nordwestlichen Schilfkante und an dieser entlang bis zum nördlich begrenzenden Damm.

4.4. Die Grenze der HSZ „Steinklunsen im Königsholz“ wird im Norden durch den Wanderweg zum Sonnenhübel gebildet. Im Übrigen verläuft die Grenze entlang der Schneise zwischen den Forstteilungen 113 u. 114. Da es sich hier nicht um einen markierten Wanderweg handelt, ist die Grenzlinie durch zwei rote Farbringe an den die Grenze bildenden Bäumen gekennzeichnet.

4.5. Die HSZ „Ostabfall des Berges Oybin“ ist wie folgt abgegrenzt:

- nordöstlich mit dem Felseneinschnitt am Klettergipfel „Zuckerhut“,
- nordwestlich mit dem Bergringweg
- südwestlich / westlich hinter dem tiefen Einschnitt am Kletterfelsen „Rabennest“ (vor der Waldkante)
- südöstlich mit der Bebauungsgrenze und
- östlich mit dem Talweg und dem Aufstieg zum Zuckerhut.

Die Lage und die Grenzen der genannten Horstschutzzonen sind in Übersichtskarten des Landratsamtes Görlitz vom 17. Dezember 2015 im Maßstab 1 : 5.000 bzw. 1 : 7500 mit roter Linie eingetragen. Werden die Grenzlinien an Flurstücksgrenzen angelegt, sind diese Flurstücksgrenzen maßgeblich, andernfalls die Linienaußenkanten. Die Karten sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

5. Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung

Die Anordnung der besonderen Schutzmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung für den Fall, dass kein Brutbetrieb bzw. keine Jungenaufzucht nachweisbar ist. Die vorzeitige Aufhebung des Betretungsverbotes ist für diese betreffende HSZ zum frühesten, fachlich vertretbaren Zeitpunkt vorzunehmen. Eine entsprechende erste Einschätzung ist spätestens zum 30. Juni 2016 zu treffen.

6. Bekanntgabe

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Karten werden beim Landratsamt Görlitz, Untere Naturschutzbehörde, in Löbau - Georgewitzer Straße 52 - im Zimmer 1021, nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Görlitz (Landkreisjournal) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam. Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 bis 3 getroffenen Anordnung wird im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Bernd Lange, Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Görlitz nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

für das Vorhaben „8. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Beiersdorf

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, ändert gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit Landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Beiersdorf.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 187) geändert worden ist.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Görlitz ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungs-gesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

gez. Thomas Kipke

Sachgebietsleiter, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde Löbau

11.01.2016

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1. Feststellung zur UVP-Pflicht für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG einer Aluminiumgießerei zur Herstellung von 3 Millionen Leichtmetallrädern im Jahr am Standort Industriestraße 3 in 02923 Kodersdorf

Bekanntgabe des Landratsamtes Görlitz gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 UVPG

Die Borbet Sachsen GmbH, Industriestraße 3 in 02923 Kodersdorf, hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nummer 3.8.1 i.V.m. Nummern 3.4.1 und 5.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in 02923 Kodersdorf, Gemarkung Kodersdorf, Flur 11, Flst.-Nr. 163/21, Flur 17, Flst.-Nrn. 113/17, 114/19, 122/6 und 123/1 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Aluminiumgießerei zur Herstellung von 3 Millionen Leichtmetallrädern im Jahr beantragt und mit Bescheid vom 23.11.2015 genehmigt bekommen.

Von der beantragten Aluminiumgießerei fällt die Schmelzanlage in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. der Nummer 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem Genehmigungsbescheid vom 23.11.2015 anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i.V.m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 3003 zugänglich.

i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

Görlitz, 05.01.2016

2. Feststellung zur UVP-Pflicht für die Erweiterung der Produktionskapazitäten der Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 t Kautschuk je Stunde, am Standort Gewerbering 8, 02828 Görlitz

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG

Die ALSA GmbH hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG und der Nr. 10.7.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Erweiterung der Produktionskapazitäten auf den Flurstücken 395, 396, 397, 398, 401, 402, 403, 406, 407, 408, Flur 1 der Gemarkung Görlitz und 83/32, 83/37, Flur 2 der Gemarkung Ebersbach in 02828 Görlitz beantragt und mit Bescheid vom 11.12.2015 genehmigt bekommen.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c S. 2 UVPG i. V. m. der Nr.

10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem Genehmigungsbescheid vom 11.12.2015 anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) ab dem 01.02.2016 Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3003 zugänglich.

i. A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

Görlitz, 11.12.2015

3. Feststellung zur UVP-Pflicht für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der Biogasanlage am Standort Am Quarzitwerk 4, 02906 Quitzdorf am See OT Sproitz

Bekanntgabe des Landratsamtes Görlitz gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG

Die pure power GmbH & Co. KG, Boschstr. 12-14 in 89079 Ulm, hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nummern 1.2.2.2, 8.6.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV, in Quitzdorf am See OT Sproitz, Gemarkung Sproitz, Flur 1, Flst.-Nrn. 42/4, 42/5, 44/2, 51/2 und 53 die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage beantragt und mit Bescheid vom 14.01.2016 genehmigt bekommen.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. den Nummern 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 3004 zugänglich.

i. A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

Görlitz, 14.01.2016

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Borbet Sachsen GmbH (AZ.: 310-4/106.11/747GE/fri/2015-4) in 02923 Kodersdorf

Der Landkreis Görlitz hat der Borbet Sachsen GmbH, Industriestraße 3 in 02923 Kodersdorf mit Datum vom 23.11.2015 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Aluminiumgießerei zur Herstellung von 3 Millionen Leichtmetallrädern im Jahr inklusive dienender Nebenanlagen mit dem folgenden verfügbaren Teil erteilt:

„1. Die Borbet Sachsen GmbH, Industriestraße 3, 02923 Kodersdorf erhält aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des BImSchG i.V.m. § 1 der 4. BImSchV und Nr. 3.8.1 i.V.m. Nrn. 3.4.1 und 5.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV nach Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B bezeichneten Antragsunterlagen und der nachstehenden (Abschnitt C) Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Aluminiumgießerei zur Herstellung von 3 Millionen Leichtmetallrädern im Jahr in 02923 Kodersdorf, Industriestraße 3 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 Flurstück-Nr. 163/21, Flur 17 Flurstück-Nrn. 113/17, 114/19, 122/6 und 123/1.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Betriebseinheiten:

BE 10: Lager für Rohmaterial	BE 20: Schmelzerei
BE 30: Gießerei	BE 40: Wärmebehandlung
BE 50: mechanische Bearbeitung	BE 60: Lackieranlage
BE 70: Druckluftherzeugung	BE 80: Produktionsunterstützende Infrastruktur und Nebenanlagen

2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen.

3. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die

- nach § 64 der SächsBO erforderliche Baugenehmigung,
- nach § 60 WHG i.V.m. § 55 Abs. 2 SächsWG erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für den Bau und den Betrieb einer Abwasservorbehandlungsanlage (ABA) Reg.Nr. 224/2015/700.72 zur Behandlung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich einer Lackiererei in der Oberflächenbehandlung und die
- nach § 58 WHG erforderliche wasserrechtliche Genehmigung Reg.Nr. 234/2015/692.214 zur Indirekteinleitung von Produktionsabwasser aus der Abwasservorbehandlungsanlage in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Kodersdorf mit ein.

4. Die Genehmigung erlischt gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren

ab Unanfechtbarkeit der Genehmigung mit dem Anlagenbetrieb begonnen wird.

5. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 3c UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass kein Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

6. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich Begründung und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 30.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016 bei folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Landkreis Görlitz, Umweltamt, 2. OG, Zimmer 3003, Georgewitzer Straße 52, 02708 Löbau
Montag/Mittwoch 8.30-15.00 Uhr, Dienstag/Donnerstag 8.30-18.00 Uhr, Freitag 8.30-12 Uhr
sowie bei beim

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Bauamt, Raum 304, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

Montag/Mittwoch 7.00-12.00 Uhr, Dienstag 7.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr,
Donnerstag 7.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 7.00-11.00 Uhr

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei den o.g. Stellen angefordert werden. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist unter der Rubrik Umweltinformationen des Umweltamtes über die Internetseite des Landkreises Görlitz www.kreis-goerlitz.de einsehbar.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.

2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

i. A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

29.01.2016

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Ostritz, Gemarkung Leuba: 111/2, 112/1, 112/9, 120, 122/3, 132/2, 133/3, 134/3, 135/4, 141b, 143, 152, 153/1, 153/3, 154, 156, 157, 161/1, 164/2, 164/3, 175/3, 175/4, 178, 642, 643/2, 657/1, 657/2

Gemeinde Lawalde, Gemarkung Kleindehsa: 4a, 5/1, 5/2, 7/5, 7/6, 7/9, 7/10, 9/6, 9/13, 9/16, 9/19, 11/3, 12/4, 13a, 14, 16/1, 18a, 19/2, 19/3, 19/4, 20b, 22a, 23/3, 23/5, 23/9, 24, 26, 26c, 27a, 29/1, 31/1, 32a, 33/4, 33/5, 35/1, 35/3, 36/6, 36/9, 36/11, 36/13, 36/14, 36/16, 36/17, 36/20, 37, 39/1, 39/3, 40, 41a, 42a, 43/1, 43a, 43c, 43d, 44a, 45a, 46b, 47/1, 48/3, 48/5, 67a, 68/2, 71a, 72a, 74a, 76/2, 77/1, 77/2, 78/2, 79/1, 88/2, 88/5, 88/8, 88/9, 93/1, 93/2, 111/1, 111/2, 114a, 121/1, 121/2, 121/3, 121/4, 121/5, 121/6, 123/6, 123/7, 123/8, 123/9, 123/11, 123/14, 123/15, 123/16, 130/1, 135/6, 135/9, 148/1, 167/2, 177/3, 177/4, 211a, 212/1, 212/2, 213a, 216/1, 216/3, 218/4, 218/5, 218/7, 218/8, 219/2, 219/4, 219/5, 220/2, 220/3, 220/4, 221/2, 221/3, 246, 248/2, 249, 254/1, 257/1, 258, 258a, 259/5, 261/1, 262a, 263, 264/1, 264/4, 270/2, 271/1, 274/1, 274/2, 274/3, 276a, 279a, 281/1, 282, 285, 286a, 287, 287a, 288, 289, 289a, 292/1, 292/3, 292/4, 292/5, 292/7, 292/8, 295/1, 297/2, 297/3, 298/1, 300/2, 300/3, 301, 302/6, 303/5, 303/8, 304, 305, 311c, 312/2, 312/4, 312/7, 312a, 312b, 312c, 314, 316/1, 316b, 317, 318/4, 318/10, 318/11, 319/3, 319/5, 320, 321/1, 321/2, 322/1, 322/2, 322a, 323/1, 323/2, 324/1, 327/2, 328a, 330/1, 330/2, 340/6, 340/8, 343/1, 343/2, 343a, 373/1, 373a, 375/2, 375/5, 375/6, 409a, 410b, 417/2, 417/4, 417/5, 427/1, 427/2, 432, 472/1, 472/2, 473/3, 475, 476, 477, 522, 523, 526, 582, 583, 584/1, 586, 587, 590, 591, 593/1, 594/2, 595, 596, 599, 602, 603, 604/1, 604/2, 605, 606, 607, 608

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)

1. Zerlegung (Leuba)
2. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen (Leuba)
3. Berichtigung der Flächenangabe (Leuba)
4. Veränderung des Gebäudenachweises (alle)
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle)

Die Änderungen erfolgten in der Gemarkung Leuba aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung und in der Gemarkung Kleindehsa aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 1 und 2 bekanntgemacht bzw. hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 3 bis 5 mitgeteilt. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **01.02.2016 bis zum 01.03.2016** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr sowie Freitag von 8.30-12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter ☎ 03585 44-2886 bzw. -2887 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben bzw. mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos (in der Gemarkung Kleindehsa) die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Rechtsbehelfsbelehrung: Die bei Art der Änderung unter Nummer 1 (Zerlegung) und Nummer 2 (Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen) angeführten Änderungen stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Mit „ELAN“ in Arbeit
Projekt des Jobcenters Landkreis Görlitz
im ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Bei Interesse wenden Sie sich an:	Melanie Rohn Tel.: 03581 663-4763 Melanie.Rohn@kreis-gr.de	Sebastian Bergmann Tel.: 03581 663-4411 Sebastian.Bergmann@kreis-gr.de
-----------------------------------	--	--

Pflegefamilien gesucht: Pflegekinder – Kinder mit zwei Familien

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für eine absehbare Zeit oder einen längeren Zeitraum nicht in ihrer leiblichen Familie leben können. Kinder benötigen jedoch die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können. Der Pflegekinderdienst des Landkreises versucht, für diese Kinder passende Pflegefamilien/-personen zu finden, die sich für Kinder und Jugendliche begeistern können, ihre Bedürfnisse erkennen und ihre Entwicklung individuell fördern. Für diese Aufgabe müssen Sie nicht verheiratet sein.

Auch Alleinstehende oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Paare, mit oder ohne eigenem Kind, können Pflegekindern ein behütetes Zuhause schenken. Als Pflegeeltern werden Sie vom Pflegekinderdienst durch individuelle Beratung und Begleitung sowie fachliche Qualifizierung unterstützt. Haben Sie Interesse, dann wenden Sie sich bitte an den Pflegekinderdienst (Kontakte siehe Anzeige).

Weitere Infos: www.kreis-goerlitz.de unter Landratsamt, Jugendamt

Schenken Sie ein
Zuhause.
Werden Sie
Pflegeeltern.

KIND sucht FAMILIE
findet

<p>Landratsamt Görlitz Jugendamt / Pflegekinderdienst Bahnhofstr. 24, Görlitz Di 08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00</p>	<p>Beata Lau Tel.: 03581 663-2876 Daniela Steinhoff Tel.: 03581 663-2950</p>	<p>Elmar Hoffmann Tel.: 03581 663-2877 Kamila Szymczak Tel.: 03581 663-2976</p>
<p>Außenstelle Weißwasser/O.L Kornelia Pommer Tel.: 03581 663-2921</p>	<p>Außenstelle Niesky Katharina Richter Tel.: 03588 2233-2924</p>	<p>Außenstelle Löbau Doreen Bernhardt Tel.: 03585 44-1863</p>
<p>Außenstelle Zittau</p>	<p>Petra Humbsch Tel.: 03583 72-1811</p>	<p>Peggy Wagner Tel.: 03583 72-1812</p>

Fachkräfteallianz gegründet

Die Fachkräftesicherung im Landkreis Görlitz ist einer der wesentlichen Handlungsschwerpunkte in den kommenden Jahren. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll bestehenden Defiziten strategisch entgegen gewirkt werden. Dafür wurde am 14. Januar eine regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Görlitz gegründet.

Vertreter der Kommunen, des Landkreises sowie der Kammern, die Agentur für Arbeit, die Hochschule Zittau/Görlitz und Wirtschaftsförderer haben sich zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung zu erarbeiten und umzusetzen. Damit kommen die regionalen Akteure einer Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung nach. Im Rahmen dieser Richtlinie stellt der Freistaat Sachsen den Landkreisen Mittel für die Projektumsetzung zur Verfügung. Voraussetzung ist ein Handlungskonzept, das ausgehend von einer konkreten Bedarfsermittlung bereits vorhandene Maßnahmen bündelt und neue Strategien zur Fachkräftesicherung entwickelt.

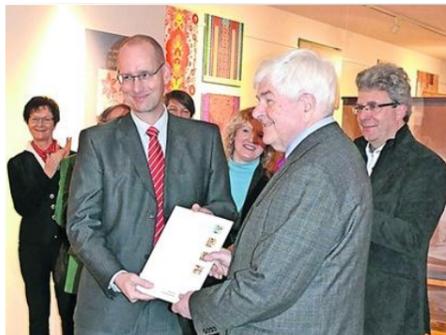
Der Landkreis Görlitz als attraktive familienfreundliche Region zum Leben, Lernen, Arbeiten und Erholen mit seinen vielfältigen kulturellen, sportlichen, landschaftlichen, geschichtlichen und architektonischen Facetten soll in der Öffentlichkeit stärker vermarktet werden. Eine entsprechend verbesserte Wahrnehmung ist sowohl innerhalb des Landkreises als auch überregional wichtig. So kann das Selbstbewusstsein der Bewohner und damit der Wunsch zum Hierbleiben gestärkt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Rückkehrer und Zuzügler für den regionalen Arbeitsmarkt und als Neubürger für die Städte und Gemeinden gewinnen zu können.

Die Mitglieder der Fachkräfteallianz haben in ihrer ersten Sitzung Beschlüsse zur Zusammensetzung des Gremiums und zur Geschäftsordnung gefasst. Als nächster wichtiger Schritt soll ein Handlungskonzept entwickelt werden. Die Einreichung des Konzeptes beim Sächsischen Wirtschaftsministerium muss bis Ende März 2016 erfolgen. Im April könnte es dann bereits an die Umsetzung erster Aufgaben aus dem Konzept gehen.

Großschönauer Museum im Glück

Große Freude löste in Großschönau die Förderzusage der Ostdeutschen Sparkassenstiftung zur Neugestaltung des Deutschen Damast- und Frottiermuseums aus. Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung stellt gemeinsam mit der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien einen Betrag zur Verfügung, mit dem zwei Drittel der insgesamt veranschlagten Kosten von rund 370 000 Euro für die Neugestaltung gedeckt sind. Mit der Unterstützung werde die historische Einmaligkeit dieses Museums gewürdigt, sagte Michael Bräuer, der auch der Vorsitzende der regionalen Sparkassenstiftung ist.

1666 webten die Großschönauer den ersten Damast Deutschlands. Rasch entwickelte sich der Ort zu einem bedeutenden Zentrum der Damastweberei. 2016 soll in der Gemeinde des Jubiläums gedacht werden.



Michael Bräuer übergab am 12. Januar den Förderbescheid an den Vorsitzenden des Fördervereins, Prof. Dr. Uhr.

Tag der offenen Tür

Das Institut für Laboratoriumsmedizin und das Institut für Radiologische Diagnostik des Klinikums Oberlausitzer Bergland in Zittau informieren am **30. Januar** von 9 bis 12 Uhr zu den Berufen „Medizinisch-Technische Laborassistenz“ (MTLA) und „Medizinisch-Technische Radiologieassistenz“ (MTRA). Auskünfte: Nadja Möbius (Institut für Laboratoriumsmedizin), ☎ 03583 88-1518, Elisabeth Benedict (Institut für Radiologische Diagnostik), ☎ 03583 88-1420; Bewerbungen an: Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Bodelschwinghstraße 1-3, 01159 Dresden

Schwarz-Pappeln werden beprobt

Die Schwarz-Pappel kommt in den Flussauen Sachsens vor. Die Baumart verjüngt sich durch den Mangel an Schwemmlandflächen kaum noch natürlich und ist durch Überalterung vom Aussterben bedroht. Der Staatsbetrieb Sachsenforst nimmt zur Arterhaltung der Schwarz-Pappel die Beprobung ausgewählter Altbäume entlang der Neiße vor. Von 51 Altbäumen sollen 20 Steckhölzer pro Baum gewonnen werden. Daraus soll künftig der Pflanzenbedarf für Erhaltungsmaßnahmen der Schwarz-Pappel an der Neiße gedeckt werden. Weiterhin ist die langfristige Erhaltung der Schwarz-Pappel außerhalb des Naturstandorts durch Anlage einer Genotypensammlung vorgesehen. Flächeneigentümer in Neißebeue, Rothenburg, Krauschwitz und Neißebeue werden gebeten, die dafür bis Februar notwendige Befahrung der Neißebeuen und die Probenahme im Interesse der Erhaltung einer vom Aussterben bedrohten heimischen Baumart zu dulden.

Nähere Auskünfte erteilt der Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat 42 Forstgenetik, Herr Weinbrecht (☎ 03501 542283), Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna, OT Graupa

Erster GPS-Referenzpunkt in Löbau

Sie möchten Ihr Satellitennavigationsgerät oder Ihr Smartphone auf seine Genauigkeit überprüfen? Das ist seit Ende November auch im Landkreis Görlitz möglich. Der Referenzpunkt ist in der Stadt Löbau, Görlitzer Straße 2, im Messe- & Veranstaltungspark zu finden. Dieser geodätische Referenzpunkt ist sieben Tage die Woche rund um die Uhr frei zugänglich. Das ist für jeden Fußgänger mit Smartphone interessant, für jeden Nutzer eines Auto-Navigationsgerätes, für Wanderer, Radfahrer und auch für die vielen Anhänger der elektronischen Schnitzeljagd Geocaching. Das Gerät einfach auf das Kreuz der Metallplatte legen und die eigenen Messwerte mit den an diesem Punkt exakt eingemessenen Koordinaten vergleichen.



Am 29. Oktober 2015 wurde der GPS-Referenzpunkt in Löbau im Beisein von Landrat Bernd Lange (m) der Öffentlichkeit übergeben.

Tag der Sachsen – Anmeldefrist

Vom **2. bis 4. September** wird in Limbach-Oberfrohna der 25. Tag der Sachsen gefeiert. Alle sächsischen Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die dabei sein und eine Förderung beantragen wollen, können sich noch **bis zum 1. März** anmelden. Für die Teilnahme am „Tag der Sachsen“ wird von der Sächsischen Staatskanzlei ein Zuschuss unter anderem für Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung gewährt. Die Anmeldeformulare sind unter www.tagdersachsen2016.de zu finden. Der Fördermittelantrag ist Teil des Formulars und kann gemeinsam mit der Anmeldung online ausgefüllt und per Mausclick versandt werden. Beides kann auch ausgedruckt, ausgefüllt und per Post verschickt werden. Für Händler, Schausteller, Firmen und Gastronomen endet die Anmeldefrist am **31. März 2016**.

Kreishandwerkerschaft Görlitz

Berufsbegleitende Weiterbildungsangebote 2016:

– Ausbildereignung nach AEVA (AdA), Teil IV der Meisterausbildung
Start am 4. April (100 Unterrichtsstunden)
– Gepr. Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO), Teil III der Meisterausbildung (ersetzt ab 2016 den Technischen Fachwirt)
Start am 5. September (350 Unterrichtsstunden)

Dieser Kurs eignet sich nicht nur für künftige Meister, sondern auch für Interessierte an einer kaufmännischen Aufstiegsfortbildung mit Abschluss.

Fragen und Anmeldungen: E-Mail: grosse@khs-goerlitz.de bzw. ☎ 03583 512407
www.khs-goerlitz.de



Existenzgründervortrag der IHK

Sie möchten sich selbstständig machen und planen die Eröffnung eines eigenen Unternehmens? In einem kostenlosen Vortrag erklärt ein IHK-Gründungsexperte, worauf beim Schritt in die Selbstständigkeit geachtet werden muss. Der Vortrag findet am **4. Februar** von 16 bis 18 Uhr in der IHK-Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstraße 30 statt. Anmeldungen bis 2. Februar unter ☎ 03583 502230 oder per E-Mail braeuer.ute@dresden.ihk.de

DRK-Suchdienst



Die Ungewissheit über den Verbleib eines Menschen ist die schlimmste Erfahrung einer Familie. Der DRK-Suchdienst Görlitz hilft, noch Verschollene des 2. Weltkrieges zu finden. 400 Suchanträge wurden seit 2008 bearbeitet. Vielen konnte geholfen werden. Wenn auch Sie auf der Suche sind, wenden Sie sich an den Leiter des Suchdienstes, Ingo Ulrich. Er führt immer am 1. Donnerstag im Monat, 14-17 Uhr, in Görlitz, Schlesische Str. 9, Sprechstunden durch. Nächste Termine: 4. Februar, 3. März, 7. April, 12. Mai
Kontakt: ☎ 03581 362-410, E-Mail: ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Für die Zukunft gestärkt „komm auf Tour“ feierte erfolgreiche Premiere im Landkreis Görlitz



„Du kannst mehr, als Du bislang weißt. Probiere aus, was Dir Spaß macht, Zuhause, in der Schule und im Praktikum.“ So lautete die zentrale Botschaft des Projektes „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“, das im Landkreis Görlitz erstmalig vom 8. bis 10. Dezember 2015 im Veranstaltungspark Löbau stattfand – unter der Schirmherrschaft von Landrat Bernd Lange und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen, Thomas Berndt.

Insgesamt 550 Jugendliche der Klassen 7 und 8 aus elf Schulen aus dem Landkreis entdeckten in einem 500 Quadratmeter großen Erlebnisparcours ihre eigenen Stärken. Mit Tempo und viel Spaß ging es durch vier Spielstationen. Ein Labyrinth, eine „sturmfreie Bude“, ein Zeittunnel und eine kleine Bühne stellten die Mädchen und Jungen vor ganz unterschiedliche Herausforderungen, die sie mit viel Elan und Spaß meisterten. Überall wurde viel gelacht, mit Feuereifer ausprobiert, ganz ohne Druck und ohne Noten. Stattdessen wurden bunte Aufkleber verteilt. Symbole für die Dinge, die jeder Teilnehmer besonders gut kann. Und deshalb wussten die Jugendlichen am Ende dann tatsächlich, wo ihre Stärken liegen.

Das in dieser Form bundesweit einzigartige Angebot setzte ganz neue Impulse, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig beim Entdecken ihrer Stärken und der Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft zu unterstützen. Auch die Eltern wurden einbezogen. 120 Erwachsene konnten beim Elternabend im Parcours begrüßt werden.

In Kombination mit dem Ausbildungsatlas Insider und der Ausbildungsmesse Insidertreff ist „komm auf Tour“ als Einstieg ins Thema Berufsorientierung und Lebensplanung im Landkreis Görlitz bestens geeignet und ein wichtiger Baustein zur Sicherung von Fachkräften für die Region. Alle Akteure sind sich einig, dass „komm auf Tour“ im Landkreis Görlitz ein voller Erfolg war und die Jugendlichen ausgestattet mit vielen Stärken und einer zusätzlichen Portion Selbstbewusstsein gewappnet sind für das, was in der Zukunft kommt. Gemeinsam soll nun eine Finanzierung für die Fortsetzung im nächsten Jahr gefunden werden. Die Agentur für Arbeit Bautzen hat 50 Prozent der Gesamtfinanzierung bereits bestätigt.

„komm auf Tour“ ist ein Projekt des Landkreises Görlitz, der Agentur für Arbeit Bautzen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Bürger aus dem Landkreis geehrt

Ende November verlieh Ministerpräsident Stanislaw Tillich stellvertretend für Bundespräsident Joachim Gauck an zwölf Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen den **Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland**, darunter an **Prälat Hubertus Zomack**. Der 74-Jährige hat sich als Direktor des Caritasverbandes verdient gemacht, unter anderem durch seinen Einsatz für Menschen mit Demenz, für die Rettung vom Verfall bedrohter sakraler Bauten und viele weitere Ehrenamtliche, weit über die Region hinausgehende Aufgaben. Zudem ist er Mitglied des Brückepreiskomitees der Europastadt Görlitz-Zgorzelec.

Auf einem Empfang im Sächsischen Landtag am 5. Dezember sind 51 Bürgerinnen und Bürger aus ganz Sachsen für ihre **ehrenamtliche Arbeit** geehrt worden. Aus dem Landkreis Görlitz waren dabei: **Renate Berndt (Görlitz)**, Gründungsmitglied des Vereins „Frauen auf dem Weg nach Europa“, unter anderem für ihr Engagement für behinderte Kinder aus sozial schwachen Familien. **Anja Block und Rosemarie Hegen-scheidt (Görlitz)** bringen sich als pädagogische Fachkräfte im Familientreffpunkt der Caritas „Cari-fe“ für minderjährige Mütter und Väter, Migrantenfamilien und Alleinerziehende ein. **Martina Halang (Olbersdorf)** arbeitet seit vielen Jahren als Betroffene im Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen mit und ist Mitglied beim Landfrauenverband Zittau. **Viola Ionesi (Görlitz)** unterstützt als Bürgerhelferin des Gesundheitsamtes Bedürftige bei Einkäufen, Arztbesuchen und Behördengängen. **Renate Kogel (Görlitz)** leitet die Selbsthilfegruppe für Eltern behinderter Kinder und ist Ansprechpartner für Fragen und Probleme der betroffenen Familien. **Cindy Krüger (Görlitz)** unterstützt Jugendliche in einer Jugendwohngruppe bei Hausaufgaben, Klassenarbeiten und Prüfungen. Sie ist Fußball-Trainerin im Jugendsport. **Volker Richter (Görlitz, OT Klein-Neundorf)** engagiert sich seit vielen Jahren in der Kirchgemeinde, unter anderem arbeitet er in einer Theatergruppe mit. **Christel Rieger (Görlitz)** obliegt die Gesamtorganisation der Bürgerhilfe Görlitz, sie organisiert eine Sportgruppe für psychisch Kranke und rief einen Anlaufpunkt für Trauernde mit Trauercafé für den Landkreis ins Leben. **Jutta Winkler (Bernstadt)** ist engagiert im ambulanten Hospizdienst mit Hausbesuchen und Betreuung bei der Trauerarbeit.

Moderne Lesehilfen

Die Christian-Weise-Bibliothek verfügt jetzt an ihren beiden Zittauer Standorten, der Öffentlichen Bibliothek im Salzhaus und dem Wissenschaftlichen und Heimatgeschichtlichen Altbestand, über moderne Lesehilfen. Ein Angebot, vor allem für ältere und sehbehinderte Menschen.

Die Geräte nehmen eine Vorlage über eine Kamera auf und stellen diese in unterschiedlichen Vergrößerungen auf einem Bildschirm kontrastreich und gestochen scharf dar. Deshalb sind sie ebenso hilfreich beim Entziffern von oftmals sehr klein und verschnörkelt geschriebenen alten Handschriften.



Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Ostritz

In der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, ist zum **01.05.2016** die Stelle als Sachbearbeiter/-in Hauptamt/ Ordnungsamt/ Katastrophenschutz / Wahlen bzw. Einwohnermeldeamt/ Gewerbeamt befristet im Rahmen einer mutterschutz- und elternzeitbedingten Abwesenheit zu besetzen.

Nähere Angaben finden Sie unter www.ostritz.de

Stellenausschreibung der Stadt Seiffenhensdorf

Die Stadt Seiffenhensdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seiffenhensdorf, schreibt zum **01.05.2016** die Stelle einer/s Sachbearbeiter/-in Bauwesen aus.

Nähere Angaben finden Sie unter www.seiffenhensdorf.de

Kreismusikschule Dreiländereck



30.01., Podiumsvorspiel Fachgruppe Streicher, Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Aula, 11 Uhr

03.02., Podiumsvorspiel Fachgruppe Gitarre, Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Aula, 19 Uhr

05.02., Podiumsvorspiel Fachgruppe Tasten, Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Aula, 18.30 Uhr

Veranstaltungen Museumsverbund

- 3.2.** Altes NEU entdeckt, Dorfmuseum Markersdorf, 15.30 - 17.30 Uhr
- 7.2.** Textiler Mitmachttag, Dorfmuseum Markersdorf, 14 - 17 Uhr
- 7.2.** Kammerkonzert „Mit vier Celli unterwegs“, Schloss Krobnitz, 16 Uhr
- 9. + 10.2.** Zinnfiguren Gießen, Dorfmuseum Markersdorf, 10 - 12 Uhr
- 9. + 10.2.** Winterferienprojekte, Dorfmuseum Markersdorf, 10 - 12 Uhr
- 11. - 19.2.** Winterferienprojekte, Dorfmuseum Markersdorf, 10 - 12 Uhr
- 14.2.** Vom Schaf zur Wolle, Dorfmuseum Markersdorf, 14 - 16 Uhr
- 28.2.** Flegeldrusch, Dorfmuseum Markersdorf, 14 - 17 Uhr

www.museumsverbund-ol.de

Heimatspflege & Laienmusik fördern

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus fördert Projekte der Heimatspflege und der Laienmusik, die eine über die lokalen Grenzen hinaus reichende Bedeutung haben. Finanziert werden in der Regel bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderfähig sind z. B. Projekte zur Regional- und Industriegeschichte, zu Bräuchen und Mundart, zu traditionellem Handwerk oder anderen Formen der Volkskultur wie Laienchören, Laienorchestern oder Laienmusikgruppen, die sich der Pflege traditionellen Liedgutes oder traditioneller Instrumentalmusik widmen. Einzureichen sind die Anträge **bis zum 1. März** bei der Landesdirektion Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz. www.bildung.sachsen.de/Heimatspflege

Vielfalt – Eleganz – Schwerelosigkeit



Die Löbauer Künstlerin Helga Pilz wird **ab 4. Februar** eine Auswahl ihrer Arbeiten im Landratsamt in Görlitz zeigen. Zu sehen sind Aquarelle in ihrer ganzen Vielfältigkeit, Eleganz und Schwerelosigkeit. Helga Pilz, 1943 in Varnsdorf/Nordböhmen geboren, absolvierte ein Studium an der Hochschule für bildende und angewandte Kunst in Berlin-Weißensee. Mit einem umfassenden allgemeinen künstlerischen und praktischen Rüstzeug ausgestattet, konnte sie in der Praxis mit der Entwurfstätigkeit in der Oberlausitzer Textilveredlung beginnen. Ihre Leidenschaft galt von jeher der Farbe, ihrer starken psychologischen Wirkung. Mit unterschiedlichen Farbfabrikaten, seltenen Papieren und extremen Maltechniken waren der Experimentierfreude keine Grenzen gesetzt. Es ist ihre Lebensaufgabe, ständig und überall die Umwelt, die Menschen, den Alltag mit wachen Augen zu betrachten. Dadurch entstanden in den vielen Jahren zahlreiche Skizzen, Studien und erzählende Geschichten. So auch die neue, heiter nachdenklich und amüsant zusammengefasste Aquarell-Reihe „Sonntagmorgen in der Görlitzer Altstadt“ unter dem Motto „Einsam und doch nicht allein“.

Vernissage: 3. Februar, 17 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24

Magie der Bilder – Jutta Mirtschin

Noch **bis zum 28. Februar** kann die Ausstellung „Magie der Bilder - Jutta Mirtschin“ in den Städtischen Museen Zittau, Klosterstraße 3, besucht werden. Zu sehen sind Malereien, Grafiken, Illustrationen und Theaterentwürfe sowie Kostüm- und Puppengestaltung. Es sind feinsinnige Gemälde und Zeichnungen, die in dieser Vielzahl in der Region noch nie gezeigt wurden. Besonders für die zauberhaft illustrierten Bücher für Kinder und Erwachsene erhielt sie national und international zahlreiche Preise und Anerkennungen.

Jutta Mirtschin wurde 1949 in Chemnitz geboren. Nach der Schulzeit folgten die Ausbildung zum Akzidenzsetzer, ein Abendstudium an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und von 1969 bis 1974 ein Grafikstudium an der Kunsthochschule Berlin. Von 1982 bis 1985 war Jutta Mirtschin Meisterschülerin bei Prof. Werner Klemke. Seit 1974 ist sie freiberuflich tätig.



„Gesichter Asiens“ im Landratsamt



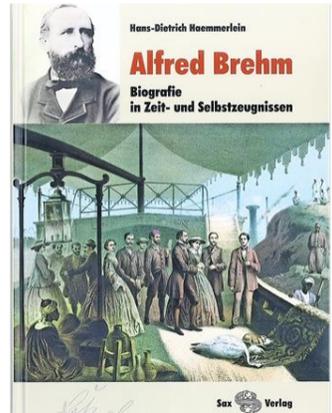
Die Ausstellung „Gesichter Asiens“ mit exzellenten Fotos des Görlitzers Stefan Sander kann noch **bis zum 26. Februar** in der 2. Etage des Landratsamtes, Haus B (ehem. Packhof), besucht werden. Zu sehen sind Porträts, traumhafte Landschaften, verrückte Straßenszenen, Zeremonien in ehrwürdigen Tempeln – eine farbenfrohe Vielfalt, von der Mongolei bis nach Sumba. Stefan Sander, 1966 geboren in Görlitz, absolvierte ein Elektronik-Studium an der TU Dresden und arbeitet als Service-Ingenieur und technische Leiter im CD-Werk Görlitz.

Lesetipps

Biografie von Alfred Brehm

Jahrelang bewohnte Autor Hans Dietrich Haemmerlein das Oberlausitzer Pfarrhaus Diehsa, in dem die Mutter des Naturforschers Alfred Brehm geboren wurde und bis 1824 aufwuchs. Unter den Vorfahren des bis heute gelebten Tierschriftstellers fanden sich neben Thüringern und Franken weitere 20 Oberlausitzer. Aus diesen lokalhistorischen Befunden erwuchs eine Dokumentensammlung und daraus die nun vorliegende Biografie. 140 Quelltexte zeichnen die Lebensbahnen des Schöpfers von „Brehms Tierleben“ nach, seine Tätigkeit als Forschungsreisender, Tiergärtner und Volksbildner. Beleuchtet wird in diesem seine Affinität zum Leipziger Geistesleben, seine Haltung gegenüber Vorgesetzten, Weggefährten und auch Widersachern.

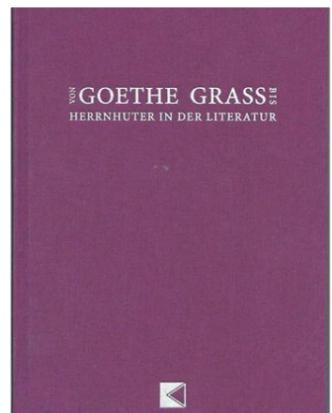
Bereitgestellte Archivfunde aus Thüringen haben dazu beigetragen, dass Brehms seit 1890 stereotyp wiederholtes Lebensbild teils erheblich geändert werden muss. *Alfred Brehm - Biografie in Zeit- und Selbstzeugnissen*, Hans-Dietrich Haemmerlein, Buch gebunden, 224 Seiten, 17 x 24 cm, Sax Verlag Beucha - Markkleeberg, 1. Auflage 2015, ISBN 978-3-86729-153-8, 18,50 Euro



Von Goethe bis Grass

Das Lesebuch „Von Goethe bis Grass“ enthält eine Sammlung literarischer Texte, die in vielfältiger Weise auf Herrnhut und die Herrnhuter Brüdergemeine Bezug nehmen und ihre bedeutende kulturelle Ausstrahlung dokumentiert. Vertreten sind 37 namhafte Autorinnen und Autoren aus 15 Ländern von der Goethezeit bis in die Gegenwart, darunter vier Literatur-Nobelpreisträger. Einige Texte erscheinen zum ersten Mal in deutscher Übersetzung. Herausgeber des Buchs ist Dr. Peter Vogt, Gemeindepfarrer in Herrnhut und Studienleiter der Brüder-Unität, der seit über 25 Jahren literarische Verweise auf die Herrnhuter sammelt. Der Freistaat Sachsen hat durch die Landesdirektion Chemnitz die Herausgabe des Buches finanziell unterstützt.

„Von Goethe bis Grass“ - Herrnhuter in der Literatur, Dr. Peter Vogt, 320 Seiten, 40 Abbildungen, 21 x 14,8 cm, gebunden, kwb-verlag, ISBN 978-3-9814149-1-2, 29,90 Euro

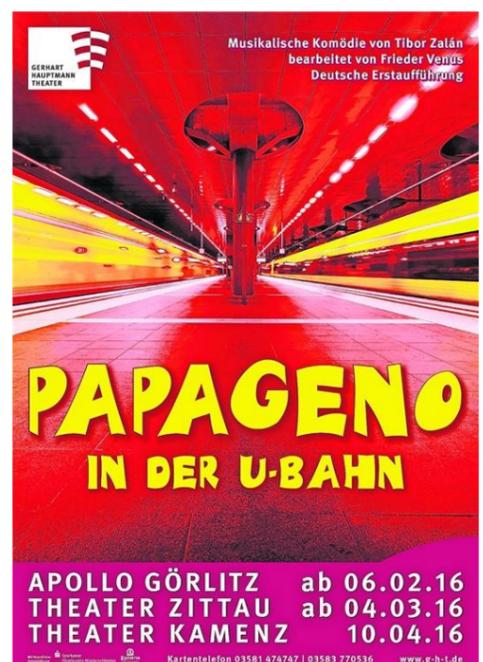


Gerhart-Hauptmann-Theater zeigt neue Stücke

Im Februar erwartet das Publikum am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau zwei Premieren: Die Uraufführung der Farce „Der obdachlose Mond“ und die deutsche Erstaufführung der musikalischen Komödie „Papageno in der U-Bahn“.

Mit reichlich schwarzem Humor wurde „Der obdachlose Mond“ von Autor Christoph Klimke für das Gerhart-Hauptmann-Theater geschrieben. Die Uraufführung, die am 5. Februar in Zittau Premiere feiert, dreht sich um das Thema Asyl. Helga, Karl und Lars Ole sitzen in ihrer kleinen Welt: Helgas Tante-Emma-Laden. Sie sind beunruhigt. Denn bald schon sollen 31 Flüchtlinge in ihrem Dorf angesiedelt werden. Klischees und Vorurteile bestimmen ihre bizarren Vorstellungen und schüren Ängste, die in den teils absurden Gesprächen ihren Ausdruck finden.

Um ganz andere Themen geht es in der musikalischen Komödie „Papageno in der U-Bahn“, die am 6. Februar erstmals im Apollo Görlitz zu erleben ist: Lola, eine Punkerin, trifft den wohlhabenden Bariton Daniel aus der Oper. Scheinbar haben sie nichts gemein. Jedoch hat er als Mann und Sänger Probleme. Er ist in Not und ausgerechnet diese Frau aus den Tiefen der U-Bahn hilft ihm heraus. Die Zuschauer erleben Schauspieler Renate Schneider in sechs verschiedenen Rollen und Bariton Hans-Peter Struppe mit spannender Musik unterschiedlichster Komponisten.



www.g-h-t.de